

# African Music Festival – Emmendingen (Anmeldung + Mietvertrag 2010)

Donnerstag 5. – Sonntag 8. August 2010 :: Schlossplatz Emmendingen

Dieses Blatt bitte ausgefüllt mit dem Mietvertrag zurück senden an:

**Afrikaba**

An der Bahn 3

79336 Herbolzheim

Oder per Fax an: 07643-934266

## Rechnungsadresse + Firmenangaben

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Land/PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel. / Fax \_\_\_\_\_

Geschäftsführung \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ansprechpartner  Frau  Herr \_\_\_\_\_

Umsatzsteuer-Nr. \_\_\_\_\_

Es wird ein Standplatz für (Zutreffendes bitte ankreuzen!) gemietet:

Essen  Imbiss  Süßwaren  Rastaflechten  Kunst/Handelswaren  Sonstiges \_\_\_\_\_

**Achtung!** Rastaflechten muss separat angemeldet werden und kostet auch extra! Bei Missachtung dieser Regeln werden Sie vom Platz verwiesen.

mit der Größe: \_\_\_\_\_ m x \_\_\_\_\_ m (mindest Größe 3x3m)

Für meinen Stand benötige ich folgende Anschlüsse:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Es werden folgende Speisen/Artikel/Süßwaren an meinem Stand angeboten:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Achtung!** Der Verkauf von Getränken ist strengstens untersagt!

Mit Abgabe dieser Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des African Music Festivals – Emmendingen ausdrücklich anerkannt.

Vereinbarter Gerichtsstand ist Kenzingen

\_\_\_\_\_  
Mieter  
Ort, Datum + Firmenstempel,  
rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Vermieter - Afrikaba  
Ort, Datum + Unterschrift + Firmenstempel

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des African Music Festivals Emmendingen.

Vom **5. – 8. August 2010** wird auf dem Marktplatz in Emmendingen bei der Veranstaltung „**10. African Music Festival**“ ein Standplatz gemietet. Der Mietvertrag gilt ausschließlich nur für diese Tage und nur für diese Veranstaltung. Die Zahl der Standplätze ist beschränkt! Die Anmeldung ist verbindlich.

## Ort

Schlossplatz  
79312 Emmendingen

## Öffnungszeiten

Donnerstag 5. August :: 18:00 – 00:00 Uhr  
Freitag, 6. August :: 18:00 – 00:00 Uhr  
Samstag, 7. August :: 10:00 – 00:00 Uhr  
Sonntag, 8. August :: 10:00 – 22:00 Uhr

## Anmeldung

Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars.

## Auf- und Abbau

Der Mieter verpflichtet sich, seinen Stand vor Beginn der Veranstaltung aufzubauen und unverzüglich nach der Veranstaltung abzubauen. Die Veranstaltung beginnt am Donnerstag den 5. August um 19:30 Uhr. **Der Aufbau beginnt um 10:00 Uhr.** Der Stand muss bis spätestens 16:00 Uhr aufgebaut sein! Die Veranstaltung endet am Sonntag den 8. August um ca. 21:00 Uhr. Der Stand muss direkt danach abgebaut werden.

## Mietpreise Stände (Mindeststandgröße 3x3m)

- ⇒ Kunst/Handelswaren **€340,-**
- ⇒ Essen / Imbiss **€480,-**
- ⇒ Süßwaren **€380,-**
- ⇒ Rastaflechten **€310,-**
- ⇒ Jeder weitere Meter **€ 70,-** zusätzlich.

Alle Preise inkl. 19% MwSt.

**Wenn der Geschirrpülwagen mitbenutzt werden soll, fällt eine Zusatzgebühr von 90,- € an.**

## Abfall- und Müllentsorgung

Der Mieter verpflichtet sich, seinen Stand ordentlich und sauber vor, während und nach der Veranstaltung zu führen. Müll, der durch den Mieter oder seinen Stand verursacht wird, muss vom Mieter beseitigt und entsorgt werden. **Falls der Mieter seinen Pflichten den Platz sauber zu halten nicht nachkommt, wird eine Entsorgungsgebühr über Euro 250,- verlangt!**

## Gestaltung und Ausstattung der Stände

Der Mieter muss sein eigenes Equipment, welches er zum Aufbau eines Standes benötigt, mitbringen. Zum Beispiel: Stände, Zelte, Tische, Stühle, Geschirr, Wetterschutz, etc...

## Standzuteilung:

Die Standzuteilung erfolgt durch Linda Siegel-Bentum.

## Zahlungsbedingungen

Das Mietverhältnis tritt nur in Kraft, wenn der Mieter die Zahlung der Standgebühr 10 Tage nach Vertragabschluss auf das **Konto 10117749** der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, **Bankleitzahl 68050101** überwiesen hat. Der Standplatz wird erst verbindlich reserviert, wenn die Zahlung bei uns eingegangen ist. Wer bis zum 30. Juni nicht bezahlt hat, verliert das Anrecht auf einen Standplatz.

## Besondere Vorschriften

Es darf während der Veranstaltungen keine Musik an den Ständen gemacht oder gespielt werden.

**Offenes Feuer, Gas und sonstige brennbare Stoffe sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Wer dennoch die genannte Verordnung nicht beachtet, muss sofort das Festivalgelände verlassen!**

**Es dürfen keinerlei Fahrzeuge während der Veranstaltung an den Ständen stehen! Dies gilt ebenfalls für die Nächte!**

**Bei Missachtung wird ihr Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt.**

**Der Mittelweg muss mind. einen Abstand von 3,5 m haben, in der Kurve 5m.**

## Verbot von Einweggeschirr

Der Mieter verpflichtet sich, umweltfreundlich zu handeln. Es darf nur Mehrweggeschirr verwendet werden. **Kein Einweggeschirr! Zudem muss auf Mülltrennung geachtet werden!**

Falls der Mieter nicht umweltfreundlich handelt, kann der Vermieter das Mietverhältnis jederzeit kündigen!

## Anschlüsse

Zugang zur Stromversorgung ist vorhanden. Wenn der Mieter Strom haben will, muss er ein eigenes Stromverlängerungskabel und Lampen, etc. mitbringen

## Bewachung

Die Bewachung des Festivalgeländes übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich.

## Haftungsübernahme / Freistellung

Wir übernehmen keinerlei Haftung, zum Beispiel bei Diebstahl, Beschädigung, etc. Dies gilt vor, während und nach den Veranstaltungen des Festivals 2010.

**Außerdem: bei schlechtem Wetter oder schlechten Geschäften wird weder die Standgebühr noch sonstige Kosten zurück erstattet.**

Für alle Schäden, die Afrikaba, seinen Mitarbeitern oder Dritten durch den Mieter, seinen Leuten oder anderen mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung des Mieters auf dem Platz verkehrende Personen verursacht werden oder die bei dem Betrieb des Mieters, durch Anlagen, dort lagernde Güter oder andere dort vorhandenen Gegenstände entstehen, hat im Verhältnis zwischen dem Mieter und Afrikaba der Mieter aufzukommen. Er stellt Afrikaba frei, wenn er wegen eines solchen Schadens unmittelbar in Anspruch genommen wird. Zu den Schäden im vorstehenden Sinn zählen auch die Kosten, die Afrikaba daraus entstehen, dass er aufgrund seines Eigentums als Zustandsstörer zur Beseitigung von Umweltschäden verpflichtet ist, die durch Tätigkeiten des Mieters entstanden sind.

## Rücktritt

Ein Rücktritt ist bis zum 5.7. möglich. Dann entsteht eine Rücktrittsgebühr von 25% der Standgebühren. Sollte der Mieter seinen Platz trotz abgeschlossenen Vertrages nicht in Anspruch nehmen, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises.

## Hinweis!

**Open-Air-Verkauf ist immer mit Risiken verbunden, bitte überlegen sie sich vorher, ob sie diese Risiken eingehen wollen. Denn für schlechtes Wetter und geringe Gewinne können wir nichts dafür.**

**Bitte merken: Wir verlangen Eintrittsgeld von unseren Zuschauer während des Festivals.**

**Achtung!** Der Verkauf von Getränken ist strengstens untersagt!

## Durchführung und rechtlicher Träger

Afrikaba  
Linda Siegel-Bentum und Raphael Kofi  
An der Bahn 3  
79336 Herbolzheim  
Tel. +49-(0)7643-934265  
Fax: +49-(0)7643-934266  
Mobil: +49-(0)172-7623419 (Raphael Kofi)  
Mobil: +49-(0)173-8023539 (Linda Siegel-Bentum)  
E-Mail: info@afrikaba.de oder festival@afrikaba.com